

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**234. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes
Arbeitstitel: "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und
Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen,
-Weidenpesch und -Longerich"**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	11.03.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	18.03.2021
Verkehrsausschuss	20.04.2021
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	22.04.2021
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich der "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Aufgrund des erheblichen Wohnraumbedarfs im Kölner Stadtgebiet wurden im Stadtentwicklungskonzept (StEK) Wohnen Flächen für eine Nutzbarmachung zu Wohnzwecken untersucht.

Das Plangebiet an der Simonskaul ist eine solche Fläche. Aufgrund der Nutzungsgeschichte als Deponiestandort wurde die Fläche bisher nicht als Bauland ausgewiesen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) "Simonskaul" in Köln-Weidenpesch wurde mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.06.2018 eingeleitet.

Da die geplante Quartiersentwicklung an der Simonskaul Flächen betrifft, die weder im Flächennutzungsplan (FNP) als Bauflächen dargestellt noch im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen sind und die Planung zudem der Darstellung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße gemäß Gesamtverkehrskonzept (GVK) entgegen steht, besteht Planerfordernis (§ 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)).

Mit der Änderung des FNPs soll die Darstellung der „Fläche für den überörtlichen Verkehr und den örtlichen Hauptverkehr“ aufgehoben werden, da diese aus Sicht der Fachverwaltung nicht mehr benötigt wird. Zugleich sollen vorbereitend für den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)/ vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Simonskaul" in Köln-Weidenpesch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Quartiersentwicklung geschaffen werden.

Konkret sind die Darstellungen weiterer Wohnbauflächen mit standortgebundenen Signets für eine KiTa und einen Spielplatz sowie von Grünflächen im FNP geplant.

Durch den mit der Aufhebung der Verkehrsstrasse verbundenen weit über die geplante Quartiersentwicklung an der Simonskaul hinausgehenden Planumgriff wird der FNP in einem eigenständigen generellen Verfahren nach BauGB mit Umweltbericht geändert. Dabei wird jedoch auf die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur "Simonskaul" erstellten Fachgutachten Bezug genommen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Gesamtverkehrskonzeptes (2891/2020) ist derzeit geplant, die Freihaltetrasse zur Verlängerung der Äußeren Kanalstraße als in erster Linie dem Kfz-Verkehr dienende Verbindung aufzugeben und durch eine Freihaltetrasse im Rahmen eines gesamtstädtischen Haupttroutennetzes für den Radverkehr zu ersetzen.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung über die Änderung des Gesamtverkehrskonzeptes in den politischen Gremien soll die 234. Änderung des Flächennutzungsplans „Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" eingeleitet werden.

Zudem soll mit der 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz“ eine Vorhalteplanung u. a. auch für eine geplante Radwegeverbindung im Bereich der aufzuhebenden Verlängerung der Äußeren Kanalstraße betrieben werden. Grundlage dieses Änderungsverfahrens werden derzeit noch laufende Planungen für ein Netz an qualifizierten Radwegeverbindungen sein. Mit dieser Änderung sollen erstmals Haupttrouten des Radverkehrs im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan bewirkt keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Diese werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren detailliert bewertet und beschrieben.

Anlagen

- 1 Lage des Änderungsbereiches (Plandarstellung)
- 2 Bestehende Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 3 Beabsichtigte Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 4 Begründungsentwurf zur 234. FNP-Änderung